

**„Die Zukunft der Freiwilligendienste“
Öffentliche Anhörung der Enquete-Kommission
Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements
am 12.2.2001 in Berlin**

Stellungnahme zum Thema „Freiwilliges Soziales Jahr“

Situationsbeschreibung

Die Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Angehörigen hat sich auf ihren Gliederungsebenen (Bundes-, Landes-, Orts- und Kreisvereinigungen) insbesondere aus folgendem Grund der Diskussion über neue Konzepte des „Freiwilligen Sozialen Jahrs“ zugewandt:

Hautnah erleben derzeit gerade auch Menschen mit Behinderung den Rückgang und die inhaltlichen Einschnitte im Bereich des Zivildienstes in Diensten und Einrichtungen.

Die Fakten: Seit Jahrzehnten leisten Zivildienstleistende in Deutschland wertvolle soziale Arbeit. Dies gilt gerade auch für die Unterstützung von Menschen mit Behinderung. Hier hätten sich ohne sie etliche Angebote, so z.B. im ambulanten Bereich der sog. Offenen Hilfen, gar nicht erst entwickeln können.

Diese Unterstützung und Begleitung im Alltag, die eine selbstbestimmte Lebensführung mit absichern soll, aber auch die Angebote teilstationärer und stationärer Hilfen werden sowohl durch das Primat der Sparpolitik und damit durch Infragestellung bewährter Leistungsstandards in der Behindertenhilfe als auch durch Folgen aus der Wehrstrukturveränderung vielerorts grundsätzlich in Frage gestellt.

Exemplarisch für diese Negativentwicklung stehen Zahlen aus Baden-Württemberg: Im Zivildienstbereich „Dienst am Menschen – Betreuung und Pflege“ war ein Rückgang von 2.300 besetzten Plätzen im September 1999 auf 1.200 im August 2000 zu verzeichnen – ein Rückgang von 45%. Für viele Menschen, gerade auch bei besonders hohem Betreuungs- und Pflegebedarf, bedeutet dies akuten Notstand.

Handlungsbedarf über das Arbeitsprofil der Enquete-Kommission hinaus

Es wäre ein grundlegend falsches Signal, ausnahmslos auf den Trend zum Engagement „junger Freiwilliger“ zu setzen und dabei folgendes zu übersehen:

Die Kostenträger (neuerdings Leistungsträger) einerseits und die Leistungserbringer andererseits – sind sozialetisch unglaubwürdig, wenn nicht ohne Scheuklappen und frei von Interessen offen das benannt wird, was sich als Notstand in Betreuung, Begleitung und Pflege von und für bedürftige Menschen in Deutschland auftut. Vielerorts geht es nur noch um Notstandsverwaltung, wenn z.B. Betroffene wünschen, ambulant anstelle von stationär betreut zu werden. Und gerade auch Menschen mit besonders schweren Behinderungen und hohem Hilfebedarf drohen weiter an den gesellschaftlichen Rand gedrängt und in ihren Grundrechten beschnitten zu werden.

Wenn sich der Staat weiter finanziell entlasten will, dann wird so ein Menschen- und Gesellschaftsbild befördert, das vieles von dem anlässlich der Anhörung Besprochene konterkariert und eben auch jungen Menschen, die wir doch gezielt ansprechen und gewinnen möchten, vermittelt: Behinderte Menschen sind primär „Kostenproduzenten“.

Uns erreichen täglich Anrufe von Familien mit schwer behinderten Kindern, aber zunehmend auch von anderen, die bei Antragsverfahren bei den Leistungsträgern (bei Kranken- und Pflegekassen, bei Sozial- und Jugendämtern) einen derartigen Spiegel systematisch vorgehalten bekommen. Sie laufen Gefahr, in der Folge ein beschädigtes Selbstbild zu verinnerlichen.

Dieses negative Selbstbild sieht dann etwa so aus: Wir wollen von Staat und Gesellschaft akzeptiert werden. Dies scheint nur zu gelingen, wenn wir möglichst still halten, wenige Leistungen einfordern und geringstmögliche Kosten verursachen. Oder am besten gar nicht vorhanden sind. Jedenfalls nicht mit Ansprüchen auf Teilhabe, soziale Integration und Wohlbefinden im Alltag.

Welche Handlungskonsequenzen lassen sich aus dieser systematischen Verschlechterung der Rahmenbedingungen auch für den Einsatz von Zivildienstleistenden beschreiben?

Zivildienst-Alternativen sind auf mehreren Ebenen zu diskutieren, um perspektivisch nicht nur zu einer „Abwicklung“ der Zivildienst-Rudimente, sondern vielmehr zu dauerhaft tragfähigen Alternativen zu gelangen. Das erscheint besonders bedeutsam gerade auch für die Begleitung und Unterstützung von Menschen mit Behinderung. Ein solches *Maßnahmebündel* läßt sich wie folgt umreißen:

1. Finanzierung zusätzlicher hauptamtlicher Kräfte für Dienste und Einrichtungen:

Der Wegfall von Zivildienstleistenden muß Eingang finden in die Vergütungsverhandlungen mit allen beteiligten Kostenträgern. Ohne eine Kompensation in Höhe der Vergütung sind Umfang und Qualität der Leistungen von Diensten und Einrichtungen nicht aufrecht zu erhalten. **Freiwillige gehören grundsätzlich nicht kompensierend dahin, wo originär Hauptamtliche Regelstrukturen und Regelangebote vorzuhalten haben. Diese fallen in den Finanzierungspflichtkatalog der Kostenträger.**

2. Einrichtung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen:

Der Zivildienst stellt für viele junge Männer zwischen Ausbildungsphasen oder der Phase zwischen Ausbildung und Berufsleben eine wichtige Form des Moratoriums dar, das der beruflichen sowie insbesondere der biografischen Orientierung dient. Es erscheint deshalb sinnvoll, als Zivildienstalternative u.a. auch arbeitsmarktpolitische Programme für junge Menschen aufzulegen. **Es versteht sich von selbst, dass wir dabei die Perspektiven junger Frauen in gleicher Weise mitzudenken und zu beantworten haben.**

3. Aus- und Aufbau von Freiwilligendiensten:

Anknüpfend an die überwiegend positiven Erfahrungen der Einsatzstellen mit Mitarbeiter(inne)n des FSJ sind Freiwilligendienste konsequent auszubauen. Auftrieb erhielt dieses Konzept durch das „Manifest für Freiwilligendienste in Deutschland und Europa – Jugend erneuert Gemeinschaft“, das unter Federführung der Robert-Bosch-Stiftung erarbeitet wurde. Auch hier haben wir uns konsequent zu lösen von dem männlichen Helferbild. Wenn wir freiwilliges Engagement junger Menschen als Zivildienstalternative durchspielen, dann ist ein deutlich höherer Platzbedarf für junge Männer und Frauen gleichermaßen zu beschreiben. Es geht eben **nicht um Ersatz von**

Zdl's , sondern um Aus- und Aufbau breitgefächerten Freiwilligenengagements mit **der Qualität und besonderen Note** bzgl. Kommunikation / Interaktion, die junge Menschen in die Arbeit einbringen.

In der öffentlichen Anhörung geht es zielgerichtet um das Primat der Freiwilligkeit als o.a. dritten Aspekt und um dessen mögliche Konturen. Dass wir im Kontrast zum „Wahlpflichtplatz Zivildienst“ beim freiwilligen Engagement in anderen Dimensionen des berechenbaren Helfens denken müssen, liegt auf der Hand.

Unbedingt ist politisch zu befördern, was bereits im Gutachten der Weizsäcker-Kommission zur Zukunft der Bundeswehr angeregt wird – nämlich die perspektivische Umwidmung der derzeit (noch) vom Bund für den Zivildienst eingesetzten 2,1 Mrd. DM für den Ausbau Sozialer Freiwilligendienste. Diese Gelder müssen auch weiterhin der sozialen Arbeit in Deutschland erhalten bleiben!

Es ist sehr zu begrüßen, das Jahr der Freiwilligen 2001 dafür zu nutzen, Verbindungslinien auch zum freiwilligen Engagement junger Menschen zu ziehen.

Die Lebenshilfe entwickelt ein eigenes Konzept

Die Lebenshilfe hat sich zu einer Konzeptentwicklung bundesweit zusammengeschlossen und möchte ein mit den Landesverbänden und der Bundesvereinigung abgestimmtes Modell in die Praxis überführen.

Ausgangspunkt – wie oben beschrieben – sind die sich vollziehenden Veränderungen beim Zivildienst und auch in der Altersstruktur der Helferinnen und Helfer in der Lebenshilfe insgesamt. Fest steht, wie viele außerordentlich positive Elemente junge Menschen gerade auch zu einer lebendigen, auf Normalisierung und soziale Integration abstellenden Kommunikation mit behinderten Menschen und ihren Familien beisteuern. Parallel ist zu betonen, wie gewinnbringend alle diejenigen ihre Erfahrungen im Umgang mit Menschen mit Behinderungen beschreiben, die sich in diese Beziehungen erst einmal hineinbegeben haben.

Wir ergreifen Initiative zur Weiterentwicklung des Freiwilligen Sozialen Jahres / FSJ und stellen fest, dass derzeit leider Angebot und Nachfrage weit auseinander klaffen. Hier liegt Potential brach, obgleich doch zivilgesellschaftliches Engagement jetzt und in Zukunft dringend gebraucht wird.

Wir brauchen möglichst niedrigschwellige Zugangswege und Transparenz in Diensten und Einrichtungen der Behindertenhilfe, damit junge Menschen interessiert werden – für vielerorts besonders attraktive Arbeits- und Begegnungsfelder, wenn diese denn erst einmal entdeckt worden sind.

Nicht von ungefähr hat KONRAD HUMMEL seinen Beitrag in den Blättern der Wohlfahrtspflege 11+12/2000 unter den anregenden Titel gestellt

Bürger sucht Gesellschaft.

Hierzu haben wir etwas zu bieten.

Es geht der Lebenshilfe aber nicht nur darum, ein auf ein Jahr ausgelegtes Engagement einzuwerben. Unter dem Motto „In die Zukunft starten“ möchten wir auch werblich in Richtung Berufswahl aktiv werden und stellen uns ein **Berufsvorbereitendes Soziales Jahr** vor.

Dieses freiwillige Jahr für junge Menschen zwischen 16 und 25 Jahren verstehen wir als ein Orientierungsangebot zwischen Schule und Ausbildung oder Studium. Hier erproben junge Menschen ihre ersten Schritte in die zukünftige Arbeitswelt und werden dabei von bewährten hauptamtlichen Kräften eingearbeitet, angeleitet und professionell begleitet. Wenn es gelingt, junge Menschen zu gewinnen und betroffen zu machen in dem Sinne, dass sie sich für eine perspektivische Arbeit in der sozialen Arbeit entscheiden, dann wäre das ein schöner Erfolg. Die bereitzustellenden Arbeitsfeld- und Kommunikationserfahrungen sind gleichermaßen auch denjenigen dienlich, die sich berufsperspektivisch anderweitig orientieren und dabei etwas mitnehmen, was sich einem Leitmotiv der Lebenshilfe spiegelt: „Es ist normal verschieden zu sein“.

Das freiwillige Jahr bietet die Möglichkeit, Erfahrungen im beruflichen Alltag zu sammeln und sich praxisbezogen auf Beruf, Ausbildung oder Studium vorzubereiten. Dabei sind unterschiedliche fachliche Schwerpunktsetzungen möglich:

Unterstützung beim Reisen:

Begleitung von Menschen mit geistiger Behinderung bei Bildungs- und Erholungsreisen (In- und Ausland).

Offene Hilfen / Familienunterstützende Dienste:

Individuelle Betreuung und Begleitung für Kinder, Jugendliche oder Erwachsene mit geistiger Behinderung in der Familie, beim Schulbesuch oder in der Freizeit.

Kunst – Kultur:

Mitwirkung bei (auch europabezogenen) Kunst- und Kulturprojekten für Menschen mit geistiger Behinderung sowie individuelle Begleitung bei der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben.

Wohnen:

Mitarbeit in verschiedenen Wohnformen für Menschen mit geistiger Behinderung durch Begleitung im Lebensalltag.

Arbeit:

Begleitung behinderter Menschen bei der Arbeit / am Arbeitsplatz.

Der Einsatz wird mit einem qualifizierten Zeugnis und einem Zertifikat abgeschlossen.

Die Schaffung verbesserter Rahmenbedingungen – Förderung ist Pflicht der Politik

Die monatliche Vergütung während des **Berufsvorbereitenden Sozialen Jahres** soll so bemessen sein, dass sich junge Menschen räumlich flexibel und losgelöst vom Elternhaus orientieren und selbständig vor Ort neu Fuß fassen können. Eine fair dotiertes sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis signalisiert jungen Menschen Respekt und Interesse an ihrer Mitwirkung und lässt zudem auch diejenigen aufhorchen, die bereits an ihrer beruflichen Laufbahn arbeiten und hierzu klare Vorstellungen haben.

Neben dieser entsprechend vorzunehmenden finanziellen Ausstattung ist es erforderlich, geeignete Bonussysteme z.B. für den Numerus-Clausus, für ein späteres berufliches Sabbatjahr, Anrechnungsmodalitäten für zu leistende Praktika während Ausbildung und/oder Studium, evtl. auch eine Anrechnung auf Wehr – oder Zivildienstplichten etc. abzusichern. Auch zusätzliche Anreize z.B. durch interkulturellen Austausch und Begegnung in Europa sind vorzusehen. Grundsätzlich steht die Europäisierung des Jahres an – zusammen mit unseren Partnerorganisationen von Inclusion Europe, die sich für Menschen mit geistiger Behinderung einsetzen.

Lokale Träger von Diensten und Einrichtungen mahnen an, bei der Fortschreibung des FSJ besonders auch darauf zu achten, den bürokratischen Aufwand zu minimieren, dezentrale Verantwortlichkeiten zu stärken und das Einarbeitungs- und Begleitungskonzept für die jungen Menschen variabler als bisher zu gestalten. Das bedeutet nicht den Einstieg in Qualitätsreduktion, sondern vielmehr die Fortschreibung bestehender Curricula und Anpassung an Bedarfe hier und jetzt.

Die Lebenshilfe möchte einen offensiven, staatlich unterstützten und flankierten, jedoch nicht reglementierten Beitrag dazu leisten, dass es bei der Neupositionierung humaner Werte in Deutschland wieder vorangeht. Freiwilliges Engagement von Bürgerinnen und Bürgern spiegelt immer auch die Auseinandersetzung um künftige Normen der Gesellschaft, also über die Vorstellungen, wie Menschen meinen, dass alle Menschen mit- und füreinander in Zukunft eintreten sollen. Dazu können die bundesweit 550 Lebenshilfe-Organisationen parteiliche Plattformen bieten.

Es sollte gemeinsam gelingen, bei entsprechend attraktiver Weiterentwicklung und Gestaltung des Rahmens für „junge Freiwillige“ viele junge Menschen für ein modifiziertes FSJ zu gewinnen. Die Zielgröße bundesweit sollte sechsstellig sein. Die Lebenshilfe ist kurzfristig darauf vorbereitet, Aktionsfelder und Plätze bereitzustellen.

Was der Staat dazu tun kann, ist mit KONRAD HUMMEL wie folgt zu beschreiben:

„...Bürgerengagement kann ohne Staat und Gesellschaft nicht zu sich selbst, zu seiner politischen Bestimmung und der Übernahme von Verantwortung und Mitgestaltung der Gesellschaft kommen....Engagement, das sich in politischen Maßnahmen und Förderungen des Staates nicht wieder erkennen kann, bleibt unpolitisches Handeln.“ (Blätter der Wohlfahrtspflege, Heft 11+12/2000, S. 247).

Die Lebenshilfe wünscht sich sehr und ist zuversichtlich, dass die Enquete-Kommission mit diesem Verständnis konkrete politische Strategien und nachhaltig wirkende Maßnahmen für die ausgeweitete Einbindung „junger Freiwilliger“ präsentiert.

Bundesvereinigung Lebenshilfe (Marburg, 24.1.2001)